# W€ITBLICK

Nachrichten aus den Bereichen Steuer, Vorsorge und Versorgung

Ausgabe Oktober 2023 | Ihr Vorsorgejournal | 1,90 Euro

# Vorzeitige Renten verbessert

## Droht dennoch Armut?

„Krank macht arm“, dies können viele der jährlich über 140.000 neuen Rentnerinnen und Rentner bestätigen, die vorzeitig ihren Arbeitsplatz wegen einer Krankheit oder eines Unfalles verlieren. Den höchsten Anteil der Empfänger von Sozialhilfe bilden die Bedürftigen aus dem Kreis der Erwerbsgeminderten. Die Zahlbeträge der Renten an voll erwerbsgeminderte Personen verraten, dass die meisten eine Rente haben, mit der sie sich erheblich einschränken müssen. Jedem Dritten, der im Jahr 2022 erwerbsunfähig wurde, zahlte die gesetzliche Rentenversicherung eine Rente von weniger als 800 Euro im Monat aus. Stärker benachteiligt sind Frauen. Nur 13,6 Prozent der erwerbsgeminderten Frauen, aber 22,8 Prozent der Männer erhalten mehr als 1.400 Euro bei voller Erwerbsminderung.

Die Rentenversicherungsträger schlugen wegen der geringen Renten an Erwerbsgeminderte Alarm und forderten die Bundesregierung auf, Abhilfe zu schaffen.

Die Bundesregierung hatte ein Einsehen und verbesserte in mehreren kleinen Schritten erstmals ab 2014 die Rentenansprüche bei Erwerbsminderung. Bis zum Jahr 2031 wird die Zurechnungszeit schrittweise erhöht (S. 2). Daher können Versicherte, die erwerbsunfähig werden, etwas mehr Rente erwarten. Trotz dieser Verbesserung sind auch künftige Erwerbsgeminderte nicht ausreichend abgesichert. Ein Abstand zur Altersrente muss bestehen bleiben, damit nicht statt einer Altersrente, vorzeitig eine Erwerbsminderungsrente beantragt wird, argumentieren die Sozialpolitiker.

**Zahlbetrag der Renten wegen voller Erwerbsminderung nach Höhe in Prozent**
**Rentenneuzugänge 2022: Frauen 73.526, Männer 69.801**

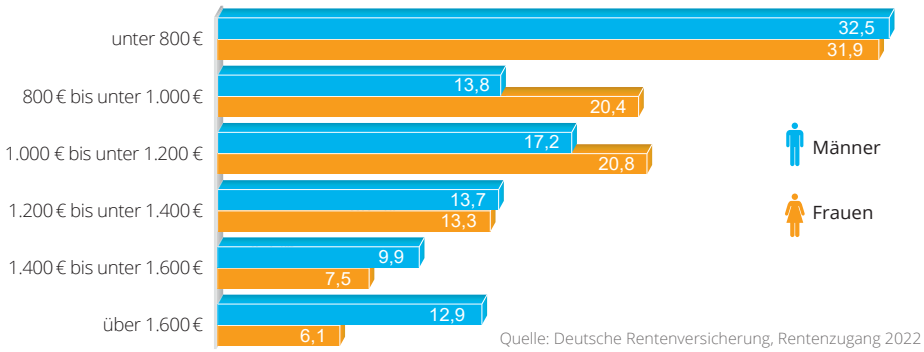


Quelle: Deutsche Rentenversicherung, Rentenzugang 2022

kollerbaur®
ASSEKURANZ

Liebe Leserin, lieber Leser,

wer aus dem Arbeitsleben vorzeitig wegen Erwerbsminderung ausscheidet, muss in aller Regel seinen bisherigen Lebensstandard aufgeben. Die finanziellen Ressourcen sind zu eng. Rechtzeitige Vorsorge könnte dies ändern.

Genauso sieht es bei Pflegebedürftigkeit aus. Die Heimkosten explodieren (S.2).

Besser geht es den Beschäftigten. Sie werden 2024 steuerlich entlastet (S.3). Leider können höhere Sozialabgaben die Steuerentlastung für Gutverdiener wieder aufheben (S.4).

Viel Freude beim Lesen wünscht Ihnen

Mathias Baur
Koller & Baur OHG

# Rente bei Erwerbsminderung

## Zurechnungszeit hebt die Rente an

Vom Schicksal hart betroffen ist jeder, der eine Krankheit oder einen Unfall erleidet und zur Aufgabe seiner beruflichen Tätigkeit dauerhaft gezwungen ist. Nicht nur der Umgang mit der Krankheit oder dem Unfall sind neue Herausforderungen, sondern auch die wirtschaftlichen Folgen.

Wer als Pflichtversicherter Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung zahlt, hat im Allgemeinen nach einer Zugehörigkeit von fünf Jahren zur gesetzlichen Rentenversicherung einen Anspruch auf eine Rente bei Erwerbsminderung, verursacht durch eine Krankheit oder einen Unfall.

### Zurechnungszeit erhöht den Zahlbetrag

Damit insbesondere junge Leute bei Ausscheiden aus dem Erwerbsleben nicht mit leeren Händen dastehen, sieht das Rentenrecht vor, weitere Jahre wie Beitragszeit anzurechnen. Das ist die sogenannte Zurechnungszeit.

Jeder Arbeitnehmer, erhält im Falle der Erwerbsminderung die Zeit vom Eintritt des Versicherungsereignisses bis zum 66. Lebensjahr angerechnet. Die Zurechnungszeit bewertet der Rentenversicherungsträger entsprechend der vom Versicherten bisher erbrachten Beitragsleistung.

### Ein Beispiel

Der 35-jährige Familienvater Peter H. kollidiert bei einem Überholmanöver mit seinem Motorrad mit einem entgegenkommenden PKW. Durch den Unfall erleidet er ein schweres Schädel-Hirn-Trauma und ist dauerhaft erwerbsgemindert. Als Abteilungsleiter einer Spedition verdiente er zuletzt 4.500 Euro im Monat. Aufgrund der bisher zurückgelegten 15 Arbeitsjahre ergibt der Rentenzahlbetrag bei voller Erwerbsminderung nur 442,81 Euro.

Um derart niedrige Renten zu verhindern, gibt es die Zurechnungszeit. Dem 35-jährigen Erwerbsgeminderten werden zusätzlich 31 Jahre angerechnet. Der durchschnittliche Wert der zurückgelegten Beitragszeit wird für die Zurechnungszeit zugrunde gelegt, sodass der Rentenversicherungsträger Peter H. eine Erwerbsminderungsrente nach Abzug von Sozialabgaben von 1.357,97 Euro im Monat zahlt.

### Höhe der Erwerbsminderungsrente

Erfahrungsgemäß kann sich für Arbeitnehmer, die keine Lücken in ihrer Versicherungsbiografie haben und deren Gehälter sich kontinuierlich positiv entwickelten, folgende Rente bei voller Erwerbsminderung nach heutigem Bruttogehalt ergeben:

| Monatsbruttogehalt | volle EMR |
|---|---|
| 2.000 € | 670 € |
| 3.000 € | 960 € |
| 4.000 € | 1.252 € |
| 5.000 € | 1.490 € |
| 6.000 € | 1.710 € |
| 7.000 € | 1.978 € |
| 7.300 € | 2.062 € |

Hiernach beträgt die volle Erwerbsminderungsrente um 30 Prozent des Bruttogehalts. Im Einzelfall können die Renten abweichen. Sind Lücken im Versicherungsverlauf vorhanden, verschlechtern diese den Wert der Zurechnungszeit. Auch ein Wechsel von einer Teilzeit- auf eine Vollzeitbeschäftigung oder umgekehrt, als auch schwankende Einkommen beeinflussen die Rentenhöhe.

Keinen Anspruch auf eine Erwerbsminderungsrente haben im Allgemeinen Versicherte, die in den letzten 60 Monaten vor Eintritt des Versicherungsfalles nicht mindestens 36 Monate Pflichtbeiträge zahlten.

Volle Erwerbsminderung liegt vor, wenn der Versicherte voraussichtlich dauerhaft keine drei Stunden täglich erwerbstätig sein kann.

# Wer kann sich einen Pflegeplatz noch leisten?

## Pflegeheimkosten stiegen um 15,8 Prozent

Seit langem fordern die Sozialverbände Verbesserungen für Pflegende angesichts der explodierenden Kosten der Pflegeheime. Durchschnittlich 15,8 Prozent verlangen die Pflegeheime gegenüber dem Vorjahr mehr. Abgesehen von den Leistungen der Pflegekasse, die nach Pflegegrad gestaffelt bis zu 2.095 Euro reichen, wird ein Pflegebedürftiger in den ersten 12 Monaten seines Aufenthalts im Pflegeheim mit zusätzlichen eigenen Kosten von durchschnittlich monatlich 2.548 Euro belastet, 348 Euro mehr als im Vorjahr, laut Angaben des Verbands der Ersatzkassen (vdek).

### Anstieg der Kosten übertrifft Inflation

Die Teuerung übertrifft bei weitem die Inflation, die im September bei 4,5 Prozent lag. Vor allem gestiegene Energie- und Lebensmittelpreise, aber auch höhere Löhne für Pflegekräfte verursachen den Anstieg der Heimkosten. In vier Bundesländern, Schleswig-Holstein, Brandenburg, Niedersachsen und Mecklenburg-Vorpommern sind die Eigenanteile für den Heimpflegeplatz um mehr als 20 Prozent gestiegen.

Immer mehr Pflegeheimbewohner rutschen in die Sozialhilfe. Ihre Rente reicht nicht aus. Von der Rentenkasse haben Altersrentnerinnen und -rentner im Schnitt 2022 eine Rente von 1.054 Euro erhalten. Oftmals springen Angehörige helfend ein. Reicht das Geld für das Pflegeheim nicht, kann Sozialhilfe beantragt werden. Die „Hilfe zur Pflege“ ist im Sozialgesetzbuch XII, § 61 bis § 66 geregelt.

Mehr als 30 Prozent der Pflegebedürftigen sind auf Sozialhilfe angewiesen. Allerdings setzt die Gewährung der Sozialhilfe voraus, dass das gesamte verwertbare Vermögen des Pflegebedürftigen und seines Ehegatten für die Finanzierung der Pflege eingesetzt wird. Davon ausgenommen bleibt ein Schonvermögen von 10.000 Euro (20.000 Euro für Eheleute), ein angemessenes Kraftfahrzeug, die Leistung einer staatlich geförderten „Riester-Rente“ sowie ein angemessenes Hausgrundstück. Erwachsene Kinder können vom Sozialamt zur Unterhaltszahlung herangezogen werden, wenn das gesamte Bruttoeinkommen eines Kindes 100.000 Euro im Jahr übersteigt.

### Bundesdurchschnittlicher Eigenanteil im ersten Jahr im Pflegeheim

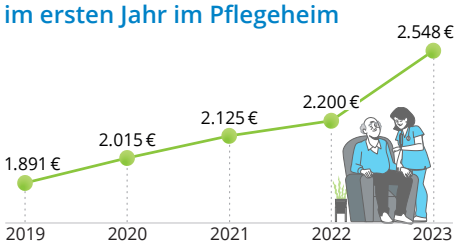


Quelle: vdek 2023; Werte jeweils zum 1. Juli des Jahres

Bereits jungen Leuten ist zu raten, Vorsorge für das Alter zu treffen. Pflege wird ständig teurer, der Pflegebedarf größer und der Ausbau der Leistungen der Pflegekasse zu einer Vollversorgung wegen des hohen Finanzierungsbedarfs nicht machbar.

# 2024 gibt es eine Einkommensteuerentlastung

## Höhe der Entlastung richtet sich nach dem Einkommen

Fast in Vergessenheit geraten ist die Senkung der Lohn- und Einkommensteuer, die im kommenden Jahr Millionen Steuerzahler entlastet. Im Zuge der hohen Inflation ist am 8. Dezember 2022 im Inflationsausgleichsgesetz festgelegt, dass die Steuerzahler nicht nur in diesem Jahr, sondern auch im nächsten Jahr weniger Steuern zu zahlen haben.

Der bisherige Grundfreibetrag von 10.908 Euro steigt auf 11.604 Euro und der Spitzensteuersatz von 42 Prozent beginnt statt bei einem derzeitigen zu versteuernden Einkommen von 62.810 Euro bei 66.761 Euro.

Aus der Erhöhung des Grundfreibetrags und der Verschiebung der Eckwerte des Steuertarifs ergibt sich eine nach dem Einkommen gestaffelte Steuerentlastung. Für Alleinstehende verringert sich die Einkommensteuer bis zu 630 Euro im Jahr bei einem Einkommen ab 66.000 Euro.

Für Verheiratete ist der Steuervorteil in vielen Einkommenssegmenten höher. Nach der Splittingtabelle beträgt der Vorteil in der Spitze ab einem Einkommen von 133.300 Euro im Jahr 1.260 Euro.

Gutverdienende mit einem Einkommen über 68.412 Euro (Alleinstehende), 136.825 Euro (Verheiratete) müssen den Solidaritätszuschlag aufbringen. Die Steueränderungen verringern auch den Solidaritätszuschlag.

Alleinstehende mit einem Einkommen zwischen 68.500 Euro und 101.400 Euro zahlen 144,82 Euro weniger Soli-Zuschlag.

**Jahres-Steuerentlastung 2024 gegenüber 2023**

| Alleinstehende (Grundtabelle) | | | | Verheiratete (Splittingtabelle) | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| zvE | ESt 2024 | ESt 2023 | Vorteil | zvE | ESt 2024 | ESt 2023 | Vorteil |
| 30.000 | 4.446 | 4.700 | 254 | 30.000 | 1.162 | 1.472 | 310 |
| 40.000 | 7.495 | 7.828 | 333 | 40.000 | 3.518 | 3.912 | 394 |
| 50.000 | 10.906 | 11.343 | 437 | 50.000 | 6.114 | 6.560 | 446 |
| 60.000 | 14.680 | 15.242 | 562 | 60.000 | 8.892 | 9.400 | 508 |
| 70.000 | 18.797 | 19.427 | 630 | 70.000 | 11.850 | 12.432 | 582 |
| 80.000 | 22.997 | 23.627 | 630 | 80.000 | 14.990 | 15.656 | 666 |
| 90.000 | 27.197 | 27.627 | 630 | 90.000 | 18.310 | 19.074 | 764 |
| 100.000 | 31.397 | 32.027 | 630 | 100.000 | 21.812 | 22.686 | 874 |
| 120.000 | 39.797 | 40.427 | 630 | 120.000 | 29.360 | 30.484 | 1.124 |

Einkommensteuerentlastung ohne Solidaritätszuschlag

# Umfangreiches Angebot von steuerfreien Leistungen

## Arbeitgeber können ihren Beschäftigten verschiedene Leistungen anbieten

Denken Sie an eine Gehaltserhöhung, wissen Sie, dass Sie auf die Erhöhung Steuern und Sozialabgaben leisten müssen. So verbleibt Ihnen nur etwa die Hälfte der Gehaltserhöhung.

Wollen Sie jedoch 100 Prozent behalten, können andere Gehaltsextras des Arbeitgebers für Sie eine gute Alternative sein. Es sind freiwillige Leistungen des Arbeitgebers, die für Sie nach dem Einkommensteuergesetz § 3 steuer- und sozialabgabenfrei sind.

### Gutscheine

Gutscheine sind zweckgebunden und berechtigen zum ausschließlichen Bezug für Waren oder Dienstleistungen beim Arbeitgeber oder bei bestimmten Laden- oder Tankstellenketten.

Gutscheine können begrenzt ausgestellt sein, zum Beispiel für
- den Personennah- und Fernverkehr,
- Kraftstoff, Ladestrom etc.,
- Fitnessleistungen (Besuch der Studios),
- zertifizierte Gesundheitskurse, z. B. Rückentraining, Massagen, Seminare.

Die Gutscheine bleiben als Sachbezüge bis zu 50 Euro im Monat steuer- und sozialversicherungsfrei. Sie dürfen nicht in eine Geldleistung eingetauscht werden.

### Jobticket / 49-Euro-Ticket

Steuerfrei sind Zuschüsse Ihres Arbeitgebers zu Ihren Aufwendungen bzw. für verbilligte oder kostenlose Fahrten mit öffentlichen Verkehrsmitteln zwischen Wohnung und erster Tätigkeitsstätte sowie für Fahrten im öffentlichen Personennahverkehr.

### Fahrrad

Überlässt Ihnen Ihr Arbeitgeber ein betriebliches Fahrrad, haben Sie seine Aufwendungen nicht zu versteuern.

### Elektrisches Aufladen

Steuerfrei bleibt das elektrische Aufladen Ihres privaten Elektrofahrzeugs durch Nutzung betrieblicher Ladesäulen.

### PC-Nutzung

Steuerfrei ist der Aufwand des Arbeitgebers für Ihre private Nutzung eines betrieblichen PCs einschließlich Software.

### Kindergartengebühren

Aufwendungen des Arbeitgebers zur Unterbringung und Betreuung Ihrer Kinder in Kindergärten oder vergleichbaren Einrichtungen sind ebenso steuerfrei.

### Kinderbetreuung

Aufwendungen des Arbeitgebers bis zu 600 Euro im Jahr für eine kurzfristige Betreuung für Kinder unter 14 Jahren, wenn die Betreuung aus zwingenden und beruflichen Gründen notwendig ist, sind steuerfrei. Dies gilt auch für die kurzfristige Betreuung von Kindern, deren körperlich, geistige oder seelische Behinderung vor Vollendung des 25. Lebensjahres eingetreten ist, als auch für die Pflege von Angehörigen.

### Inflationsausgleichsprämie

Bis zum 31. Dezember 2024 kann der Arbeitgeber Ihnen zusätzlich zum regulären Lohn maximal 3.000 Euro steuer- und sozialversicherungsfrei als Inflationsausgleichsprämie zahlen.

### Betriebliche Altersversorgung

Beiträge Ihres Arbeitgebers sind bis zu acht Prozent der Beitragsbemessungsgrenze der Rentenversicherung (2023: 7.008 Euro im Jahr) an einen Pensionsfonds, eine Pensionskasse oder für eine Direktversicherung zum Aufbau einer kapitalgedeckten betrieblichen Altersversorgung für Sie steuerfrei.

### Vermögensbeteiligung

Beteiligen Sie sich am Unternehmen Ihres Arbeitgebers, ist für Sie eine neue Beteiligung bis zum Betrag von 1.440 Euro im Jahr steuerfrei.

Wollen Sie steuerfreie Leistungen, sprechen Sie am besten mit Ihrem Chef.

# Wechsel der Kfz-Versicherung kann sich lohnen

## Auf die Leistungen der Versicherung kommt es an

In diesen Tagen erhalten Millionen Autobesitzer ein Schreiben ihrer Kfz-Versicherung mit der Beitragshöhe für das nächste Jahr. Für viele steht ein Wechsel des Versicherers an. Bevor ein Wechsel vollzogen wird, sollten Sie eine für Ihre Bedürfnisse optimale Kfz-Versicherung finden, was bei über 100 Kfz-Versicherern nicht einfach ist. In erster Linie sollten Sie auf die Leistungen der Versicherung achten, denn darauf kommt es im Schadensfall an.

Ist die Deckungssumme ausreichend? Sind Sie vor der Rückstufung des Rabatts bei einem Schaden geschützt? Sind Schäden mit einem Mietwagen im Ausland mitversichert? Verzichtet der Versicherer auf den Einwand der groben Fahrlässigkeit? Besteht bei einem Neuwagen eine lange Neuwertentschädigung bei Diebstahl oder Totalschaden? Erhalten Sie Rabatte bei einer Werkstattbindung? Fragen, die wir gerne mit Ihnen klären.

# Wer 2024 höhere Sozialabgaben leisten muss

## Bis zu 55 Euro zahlen Gutverdiener mehr im Monat

Jetzt ist es bekannt: Aufgrund des Anstiegs der Beitragsbemessungsgrenzen in der Renten- und Krankenversicherung müssen viele Sozialversicherte im nächsten Jahr mehr Beiträge zahlen.

Die Anhebung der Beitragsbemessungsgrenzen erfolgt nach strengen Regeln. Für die neue Beitragsbemessungsgrenze der Krankenversicherung (BBG KV) bildet der Anstieg der Arbeitnehmerentgelte von 2022 zu 2021 die Grundlage. Erhöht haben sich die Arbeitsentgelte in Deutschland um 4,13 Prozent, sodass die Beitragsbemessungsgrenze auf 62.100 Euro (5.175 Euro monatlich) steigt.

### Entgelte stiegen um 3,93 Prozent

Für die neue Beitragsbemessungsgrenze in der Rentenversicherung (BBG RV) wird der Anstieg der Arbeitnehmerentgelte in den alten Bundesländern von 3,93 Prozent herangezogen und führt zu einer Erhöhung der Beitragsbemessungsgrenze von 7.300 Euro auf 7.550 Euro. In den neuen Bundesländern steigt die Beitragsbemessungsgrenze von 7.100 Euro auf 7.450 Euro.

Nächstes Jahr zahlen Arbeitnehmer mit einem Bruttogehalt ab 5.175 Euro rund 18 Euro im Monat mehr zur gesetzlichen Krankenkasse, abhängig vom Pflegeversicherungsbeitrag und auch vom Zusatzbeitrag der Krankenkasse. Voraussichtlich erhöht sich der Zusatzbeitrag wegen der Defizite in der Krankenversicherung

Ab einem Bruttogehalt von 7.550 Euro steigen die Sozialabgaben zur gesetzlichen Kranken-, Pflege-, Renten- und Arbeitslosenversicherung um rund 45 Euro, in den neuen Bundesländern ab einem Bruttogehalt von 7.450 Euro um rund 55 Euro im Monat an.

### Höherer Mindest- und Regelbeitrag

Für pflichtversicherte Selbstständige der gesetzlichen Rentenversicherung erhöht sich der Regelbeitrag um 4,1 Prozent auf 657,51 Euro, in Ost um 5,3 Prozent auf 644,49 Euro. Auch der Mindestbeitrag zur gesetzlichen Rentenversicherung steigt.

Die Anhebung des Mindestlohns von 12 auf 12,41 Euro erhöht die Verdienstgrenze für geringfügig Beschäftigte von 520 Euro auf 538 Euro, sodass der hiervon abhängige Mindestbeitrag 2024 zur gesetzlichen Rentenversicherung 100,07 Euro beträgt.

| Sozialversicherung 2024 | | |
|---|---|---|
| Rentenversicherung | Ost | West |
| BBG RV | 7.450 € | 7.550 € |
| Beitragssatz | 18,6 % | |
| Mindestbeitrag | 100,07 € | 100,07 € |
| Regelbeitrag | 644,49 € | 657,51 € |
| Höchstbeitrag | 1.385,70 € | 1.404,30 € |
| Rente für 100 € | 0,45 € | 0,45 € |
| Minijob-Grenze | 538 € | 538 € |
| RV-Beitrag Minijob | 19,37 € | 19,37 € |
| Kranken- und Pflegeversicherung | | |
| BBG KV | 5.175 € | 5.175 € |
| KV-Beitragssatz | 14,6 % | |

Dieses Magazin stellt Ihnen bereit

kollerbaur® ASSEKURANZ

Herausgeber

AXA Regionalvertretung
Koller & Baur OHG
Mathias Baur

Penzgasse 15
94234 Viechtach

Tel: 09942 90502-0
Fax: 09942 90502-15

E-Mail: koller.baur@axa.de
Web: www.koller-baur.de

Kundeninformationen gemäß § 15 der Versicherungsvermittlungsverordnung

Versicherungsvertreter mit Erlaubnis nach § 34 d Abs. 7 GewO

Meine Registrierungsnummer
Mathias Baur: D-LZE4-VSL71-75

Vermittlerregister
Deutscher Industrie- und Handelskammertag (DIHK) e.V., Breite Str. 29, 10178 Berlin, Telefon (0 180) 60 05 85 0 (Festnetzpreis 0,20 €/ Anruf; Mobilfunkpreise maximal 0,60 €/Anruf), www.vermittlerregister.info

Aufsichtsbehörde
IHK München und Oberbayern
Balanstr. 55-59
81541 München

Schlichtungsstelle
Versicherungsombudsmann e.V., Postfach 080632, 10006 Berlin, Ombudsmann für private Kranken-/Pflegeversicherungen, Postfach 060222, 10052 Berlin.

Redaktion und Konzeption

SCHALLÖHR VERLAG GmbH
Milchberg 24
82335 Berg
Tel.: 08151 / 287 98
Fax: 08151 / 286 66

E-Mail: info@schalloehr-verlag.de
Web: www.schalloehr-verlag.de

Geschäftsführer: André Schallöhr, Knut Schallöhr
HRB 163225 Amtsgericht München
Verantwortlich für den Inhalt: André Schallöhr

Fotoquellen & Illustrationen: SCHALLÖHR VERLAG GmbH; stock.adobe.com-© Masson

Erscheinungstermin nächste Ausgabe: 10.04.2024
Erscheinungsweise: 2-mal jährlich

Alle Angaben sind sorgfältig recherchiert. Eine Gewähr für deren Richtigkeit kann dennoch nicht übernommen werden. Alle Personenbezeichnungen stehen für alle Geschlechter gleichermaßen. Nachdruck, Vervielfältigungen, auch auszugsweise, nur mit schriftlicher Genehmigung der Redaktion.